



SRB-Nr. 566

Gemeinderat Stephan Müller; Interpellation betreffend "Stand der Spezialfinanzierung zur Förderung erneuerbarer Energien"

Beantwortung

In der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2007 reichte Gemeinderat Stephan Müller eine von weiteren 24 Gemeinderatsmitgliedern mitunterzeichnete Interpellation nach Art. 44 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat Frauenfeld mit folgendem Wortlaut ein:

"Im vergangenen Oktober forderte der Gemeinderat die Schaffung einer Spezialfinanzierung "zur Förderung erneuerbarer Energien". Die Ernsthaftigkeit dieser Forderung wurde durch das Sprechen eines zweckgebundenen Betrags von 400'000 Franken, als Startkapital für die Spezialfinanzierung, unterstrichen.

Zitat des Antrages Bargetzi, aus dem Ratsprotokoll, 4. Oktober 2006:

1. „Die Investitionen für eine Solar- bzw. Photovoltaik-Anlage im Betrag von 400'000 Franken ist im Voranschlag 2007 zu streichen.
2. Im Voranschlag 2007 der Laufenden Rechnung der Werkbetriebe ist von den beim EW budgetierten zusätzlichen Abschreibungen von 537'000 Franken der Betrag von 400'000 Franken für eine Spezialfinanzierung "zur Förderung erneuerbarer Energie" bereitzustellen.
3. Der Stadtrat wird baldmöglichst eine Botschaft für eine Spezialfinanzierung "zur Förderung erneuerbarer Energie" ausarbeiten.“

Bei der Bearbeitung der Botschaft zur Rechnung fällt auf, dass Einlagen in neue Spezialfinanzierung 'zur Förderung erneuerbarer Energien', von 230'000 Franken geplant sind.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat aufgefordert, zu den folgenden Punkten Stellung zu nehmen:

1. Der Stadtrat informiert über den Stand des zu erstellenden Reglements (Botschaft) der Spezialfinanzierung 'zur Förderung erneuerbarer Energien', gemäss Antrag Bargetzi vom 4. Oktober 2006.
2. Der Stadtrat teilt dem Gemeinderat mit, ob aus seiner Sicht mit dem Antrag 'Einlagen in neue Spezialfinanzierung erneuerbare Energien' im Rahmen der Rechnung 2006 der Antrag Bargetzi vom 4. Oktober 2006 erfüllt wurde.“

Der Interpellant begründete seinen parlamentarischen Vorstoss in der gleichen Gemeinderatssitzung.

Stellungnahme des Stadtrates

Vorbemerkungen

Im Voranschlag 2007 der Investitionsrechnung der Werkbetriebe war ein Budgetkredit von 400'000 Franken für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude der Werkbetriebe an der Gaswerkstrasse enthalten. Der Gemeinderat lehnte diese Investition im Rahmen der Budgetberatung ab und forderte ein anderes, effizienteres Projekt zur Förderung erneuerbarer Energien. Grundsätzlich befürwortete der Gemeinderat ein Projekt zur Förderung erneuerbarer Energien einhellig, er erachtete jedoch eine Photovoltaik-Anlage als unwirtschaftlich und energetisch fragwürdig. Das Parlament hatte im Rahmen der Budgetdebatte lediglich die Möglichkeit, diesen Budgetkredit ersatzlos zu streichen oder den ganzen Voranschlag zur Überarbeitung zurückzuweisen. Um dem Willen des Gemeinderates, nämlich ein anderes Projekt zur Förderung erneuerbarer Energie zu realisieren, zu entsprechen, hat der Stadtrat von sich aus die Möglichkeit aufgezeigt, eine unechte Spezialfinanzierung "Erneuerbare Energien" zu bilden.

Echte Spezialfinanzierungen dienen der Darstellung von grundsätzlich selbsttragenden Rechnungen. Sie werden mit zweckgebundenen Einnahmen geäufnet und bedürfen einer reglementarischen Grundlage, welche den Zweck sowie die Mittelherkunft und -verwendung regelt.

Nach Meinung des Stadtrates ergab sich aus der Debatte im Gemeinderat jedoch klar, dass nicht eine echte Spezialfinanzierung im oben beschriebenen Sinn gewünscht wurde, sondern dass es sich bei der vom Gemeinderat beschlossenen Budget-Änderung um eine unechte Spezialfinanzierung, oder besser ausgedrückt, um eine Vorfinanzierung eines anderen, effizienteren Projektes zur Förderung erneuerbarer Energie handelt.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Rechnungsabnahme 2006 eine weitere Äufnung dieser Spezialfinanzierung aus Überschüssen des Elektrizitätswerks explizit abgelehnt. Dies zeigt, dass auch das Parlament von einer einmaligen „Einlage“ und somit von einer unechten Spezialfinanzierung ausging.

Der Interpellant selbst hält dazu in seiner Begründung fest: "Das Konto hätte viel eher ‚Vorinvestition in Projekte zur Förderung erneuerbarer Energien‘ heissen müssen, da es nichts mit dem Instrument ‚Spezialfinanzierung‘ zu tun hat." Auch Gemeinderat Epper äusserte sich in seiner Funktion als GPK-Präsident bei der Rechnungsabnahme 2006 in gleicher Weise: "Hinzu kommt, dass es sich hierbei nicht einmal um eine echte Spezialfinanzierung handelt, die den finanztechnischen und buchhalterischen Vorgaben entspricht. So besteht beispielsweise kein Reglement über Finanzierung und Zweckverwendung dieser angeblichen Spezialfinanzierung, welche einzig

geschaffen wurde, um das durch die abgelehnte Solaranlage freigewordene Geld bis zu seiner weiteren Verwendung zu platzieren. Die offen deklarierte Absicht des Stadtrates ist es denn auch, diese Spezialfinanzierung so schnell wie möglich wieder aufzulösen.“ Der Stadtrat teilt diese Meinung.

Im Voranschlag 2008 ist ebenfalls keine weitere Äufnung dieser unechten Spezialfinanzierung diskutiert oder beschlossen worden. Die Fachkommission für die Werkbetriebe, die GPK Bau, Werke, Umwelt und schliesslich auch der Gemeinderat haben sich grundsätzlich den Erläuterungen des Stadtrates angeschlossen, dass die in diese „Spezialfinanzierung“ eingelegten Mittel für eine neues, konkretes Projekt zur Förderung erneuerbarer Energie, nämlich für die Erstellung eines Kleinwasserkraftwerks an der Murg, verwendet werden sollen. Eine entsprechende Botschaft wird dem Gemeinderat voraussichtlich im Frühjahr 2008 vorgelegt.

Zu Forderung 1

Der Stadtrat informiert über den Stand des zu erstellenden Reglements (Botschaft) der Spezialfinanzierung zur Förderung erneuerbarer Energien.

Ziffer 3 des Antrags von Gemeinderat Albert Bargetzi fordert eine "Botschaft" für eine "Spezialfinanzierung zur 'Förderung erneuerbarer Energie'".

Mittels Botschaften werden dem Gemeinderat Anträge des Stadtrats unterbreitet. Die (unechte) Spezialfinanzierung wurde durch den Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Beratungen des Voranschlags 2007 bereits geschaffen. Dafür braucht es keine Botschaft mehr.

Für die Bildung von echten Spezialfinanzierungen ist lediglich eine einzelne Reglementsbestimmung betreffend Zweck sowie Herkunft und Verwendung der Mittel notwendig.

Alle Reglemente der Werkbetriebe sind zurzeit in Revision. Geplant war, den Entwurf per Ende 2006 fertig zu stellen und das parlamentarische Verfahren einzuleiten. Auf den 1. Januar 2008 tritt jedoch das Stromversorgungsgesetz in Kraft und gleichzeitig wurde auch das Energiegesetz geändert. Die Reglemente der Werkbetriebe müssen dem übergeordneten Bundesrecht angepasst werden. Weil sich die Ausführungsbestimmungen des Bundes verzögern – das Vernehmlassungsverfahren zur Verordnung zum StromVG läuft immer noch –, musste der Zeitplan für die Revision der Reglemente angepasst werden. Der Gemeinderat wurde darüber mündlich informiert.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob für eine unechte Spezialfinanzierung überhaupt eine Reglementsbestimmung geschaffen werden muss. Der Stadtrat verneint dies. Nach Meinung des Stadtrates war es der Wille des Gemeinderates, den Betrag des anlässlich der Budgetberatung abgelehnten Projekts für eine Photovoltaik-Anlage zugunsten eines anderen Projekts zu „parkieren“. Gleichzeitig wurde der Stadtrat aufgefordert, einen konkreten Vorschlag für die Verwendung dieser Mittel vorzulegen. Gemeinderat Marcel Epper, Präsident der GPK Bau, Werke, Umwelt, hat dies im Rahmen der Beratung der Rechnung 2006 wie folgt ausgedrückt: „Nach Ansicht der GPK sind zuerst, gestützt auf eine konzeptionelle Ausrichtung, konkrete Massnahmen und Projekte auszuarbeiten, welche erst danach entweder über den ordentlichen Budgetprozess oder mittels einer separaten Kreditvorlage an den Gemeinderat zur Entscheidung gelangen, um die benötigten Finanzmittel zu sprechen.“

Diese „konzeptionelle Ausrichtung“ kann und soll nach Ansicht des Stadtrates nicht über eine einzelne Norm im bestehenden ‚Reglement über die Elektrizitätsversorgung‘ oder im künftigen ‚Werkreglement‘ erfolgen. Die strategische Ausrichtung gehört vielmehr in den Energierichtplan, welcher demnächst ebenfalls überarbeitet wird.

Wie bereits dargelegt worden ist, wird der Stadtrat dem Gemeinderat im Frühjahr 2008 eine Botschaft zur Erstellung eines Kleinwasserkraftwerks an der Murg unter Verwendung der Mittel aus der unechten Spezialfinanzierung zuleiten. Bereits in der Sitzung vom 28. November wird der Gemeinderat über ein gemeinsames Biogas-Projekt mit dem Abwasserverband Regio Frauenfeld auf dem Areal der ARA entscheiden können. Zudem befinden sich zwei weitere konkrete Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energie in der Evaluationsphase.

Zu Forderung 2

Der Stadtrat teilt dem Gemeinderat mit, ob aus seiner Sicht mit dem Antrag "Einlagen in neue Spezialfinanzierung 'erneuerbare Energien' im Rahmen der Rechnung 2006 der Antrag Bargetzi vom 4. Oktober 2006 erfüllt wurde.

Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat nach eingehender Diskussion abgelehnt. Die Frage des Interpellanten ist somit gegenstandslos geworden. Auch bei Gutheissung des Antrags hätte der Stadtrat den Antrag Bargetzi nicht als erfüllt betrachtet.

Schlussbemerkungen

Der Stadtrat betrachtet Ziffer 3 des Antrags von alt Gemeinderat Albert Bargetzi als sinngemäss erfüllt, indem er in Kürze eine konkrete Botschaft zur Verwendung der Mittel dieser unechten

Spezialfinanzierung für ein nachhaltiges Projekt "Kleinwasserkraftwerk Altermatt" vorlegen wird. Eine Reglementsbestimmung für eine unechte Spezialfinanzierung muss nicht geschaffen werden. Die Strategie zur Förderung erneuerbarer Energien soll vielmehr im Energierichtplan Aufnahme finden. Dieser Richtplan wird demnächst überarbeitet.

Frauenfeld, 23. Oktober 2007

NAMENS DES STADTRATES FRAUENFELD

Der Stadtammann

Der Stadtschreiber

